

Dez. 4 Bau, Verkehr und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0969/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0419/22 - Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt ersetzt (Änderungen **fett**):

02 (neu)

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den vom Stadtrat in der DS 0240/18 "Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebes Schulen als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt" beschlossenen Eigenbetrieb oder alternativ eine Schulbau-Gesellschaft (nach dem sog. ÖÖP-Modell) zu gründen. Dies ist in der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Über die Planung und Abwägung zur Gründung des Eigenbetriebs oder der Schulbau-GmbH wird im IV. Quartal berichtet.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Auftragsbearbeitung zum Beschluss 2328/17 Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebes Schulen als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt wurde in einem langen aufwendigen Arbeitsprozess einer Projektgruppe intensiv an der Gründung des Eigenbetriebes Schulen seitens der Verwaltung gearbeitet. Hierbei wurde im Ergebnis festgestellt, dass die Finanzierung des erheblichen Schulbau- und Generalsanierungsprogrammes bereits bei der Gründung des Eigenbetriebes sichergestellt werden sollte, da ansonsten auch bei dieser Organisationsform der Eigenbetrieb nicht in die Lage versetzt wird, die umfangreichen Baumaßnahmen zielgerichtet umzusetzen. Die Erwartungshaltung an einen Eigenbetrieb Schulen ist groß, da hieran die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schulbau und damit auch die Umsetzung der Schulnetzplanung erwartet werden. Diese Erwartungshaltung kann jedoch nur erfüllt werden, wenn der Eigenbetrieb mit sämtlichen erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet wird, um diese anspruchsvolle Aufgabe erfüllen zu können.

Bei dieser Sicherstellung wurde ein Mehraufwand für den städtischen Haushalt festgestellt, welcher unter Zugrundelegung aller zusätzlich im städtischen Haushalt abzubildenden Aufgaben nicht darstellbar war (nicht finanzierbar) und deshalb der Eigenbetrieb Schulen bis jetzt nicht gegründet werden konnte. Aufgrund der sich abzeichnenden weltpolitischen Situation dürfte der Finanzierungsumfang nun deutlich höher sein als zum Zeitpunkt der Erstellung des "Ergebnisberichtes Schulen", welcher federführend nach einer Untersuchung durch die KOWO erstellt wurde und welcher die Grundlage für die Projektgruppe "Eigenbetrieb Schulen" bildete.

Ergänzend muss dargelegt werden, dass die Finanzierung von Investitionen grundsätzlich unabhängig von der Organisationsform ist. Wichtig ist für die Umsetzung des Schulsanierungs-

programmes die stringente Prioritätensetzung für diese baulichen Maßnahmen seitens der Verwaltung und des Stadtrates, die Verfügbarkeit von Grundstücken, Firmen und personellen Ressourcen.

Eine Untersetzung des bisherigen Beschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs bzw. einer anderen Gesellschaftsform mit einer wiederholten Beauftragung bindet erneut Verwaltungsressourcen, die dann nicht zur Umsetzung der Investitionen zur Verfügung stehen.

Aufgrund dessen kann nicht empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Bärwolff
Unterschrift Beigeordneter

28.06.2022
Datum